

Indiens Landbevölkerung: Wo Hunger zum Alltag gehört

Interview mit Prof. Hanns Wienold

Die indische Wirtschaft boomt. Dennoch leiden große Teile der Bevölkerung unter Armut und Hunger. Der staatlichen Politik gelingt es kaum, die Klassen- und Kastenstrukturen zu überwinden. Durch mangelnde Investitionen in den Gesundheits- und Bildungsbereich geraten soziale Menschenrechte weiter ins Abseits. Der Soziologe Prof. Hanns Wienold lebt zurzeit in Delhi und hat jahrelang Feldforschung in Indien betrieben.

Die großen Städte prägen das öffentliche Bild von Indien. Wie ist die Situation abseits der Metropolen?

Mehr als zwei Drittel der 1,3 Milliarden InderInnen und Inder leben auf dem Land. Jährlich kommen sechs Millionen hinzu. Die Zunahme der Landbevölkerung betrifft fast alle Regionen Indiens. Jedoch können nur noch etwa 30 Prozent der ländlichen Haushalte von der Bewirtschaftung eines eigenen Stücks Land leben, während mehr als die Hälfte als Tagelöhner oder Saison- und WanderarbeiterInnen in prekärsten Verhältnissen lebt. Häufig sind die Menschen in den indischen Dörfern stark von Armut betroffen, da sie nur tage- oder wochenweise Arbeit finden und unterbeschäftigt sind.

Welche weiteren Faktoren bedingen die ländliche Armut?

Ein struktureller Faktor ist weiterhin die Zugehörigkeit zu den ehemals unantastbaren Kasten. Die ehemaligen Pariahs werden von den dominanten Kasten gewaltsam am sozialen Aufstieg gehindert. Hinzu kommt, dass die indische Regierung zwar gerne auf das hohe Wirtschaftswachstum hinweist, sich dieses allerdings nicht im Aufbau eines allgemein zugänglichen Gesundheitssystems und eines qualifizierenden Bildungssystems widerspiegelt. In den letzten Jahren lagen die Ausgaben für Bildung nur bei etwa drei Prozent und die für Gesundheit bei lediglich einem Prozent des Bruttosozialprodukts.

Was bedeutet dies für die Ernährungssituation?

Ein einschneidendes Kennzeichen ländlicher Armut sind Hunger und fehlende Ernährungssicherheit. Diese führen zu Untergewicht und einem eingeschränkten Wachstum vieler Kinder. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, dass zum Beispiel in den ländlichen Distrikten Bihars – dem ärmsten Bundesstaat Indiens – rund die Hälfte der Bevölkerung wachstumsgemindert ist.

Hängt dies auch mit der Diskriminierung von Frauen zusammen?

Ja. Die wichtigsten Faktoren sind die geringe Schulbildung und das frühe Heiratsalter der Mütter. Deren eigenes Untergewicht und die unzureichende medizinische Versorgung in der Schwangerschaft bedingen Mängel in der Säuglingsernährung.

Welche Bevölkerungsgruppen trifft dies besonders?

Ländliche Armut trifft insbesondere Landlose und KleinbäuerInnen. Zudem gibt es etwa 100 Millionen WanderarbeiterInnen, die von der Hand in den Mund leben, zeitlich befristet im informellen Sektor tätig sind und zwischen Dörfern und Städten flottieren, ohne sich dauerhaft irgendwo festsetzen



Prof. Hanns Wienold

zu können. Frauen müssen schwere Arbeit leisten und können ihren Kindern dennoch keine regelmäßigen Mahlzeiten bieten. Auch hier ist mehr als jedes zweite Kind unternährt, untergewichtig und im Wachstum verzögert. Besonders auffällig war in aktuellen Feldforschungen der völlige Mangel an Nahrungsvorräten.

Wie stellt sich die Situation der kleinbäuerlichen Landwirtschaft dar?

Im Zeitraum von 1970 bis 2003 verringerte sich die bewirtschaftete Fläche von 126 Millionen auf 108 Millionen Hektar, unter anderem durch den Verlust der Bodenfruchtbarkeit, Konversion in Industrieflächen und die Urbanisierung. Zugleich verdoppelte sich die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe nahezu – von 57 auf 101 Millionen. Diese Atomisierung führt dazu, dass viele BäuerInnen, die einst hauptberuflich beschäftigt waren, nun auf zusätzliche Lohnarbeit angewiesen und nur noch als Nebenerwerbslandwirte tätig sind.

Was bedeutet dies für die Lebenswirklichkeit auf dem Land?

Die neoliberale Reformpolitik trägt seit Beginn der 90er Jahre zur „Überflüssigkeit“ eines großen Teiles der indischen Landbevölkerung bei, indem sie die staatliche Unterstützung der landwirtschaftlichen ProduzentInnen, insbesondere der wachsenden kleinbäuerlichen Schichten abbaut. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche sank inzwischen auf etwa einen Hektar. Die offiziell an der Grenze zur bitteren Not angesetzte Armutslinie für eine fünfköpfige Familie entspricht in etwa dem Ertrag einer bewirtschafteten Fläche von 0,8 Hektar. Demnach können sich mehr als 60 Prozent der Farmhaushalte nicht mehr von ihrem Land ernähren. Das zeigt auch der drastische Anstieg der Unterernährung in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends, die 2005 rund 350 Millionen Angehörige der ländlichen Bevölkerung traf.

Eine neue Gruppe von Händlern, die Düngemittel, Pestizide und Saatgutsorten der multinationalen Agrarindustrie vertreiben, macht ihre Kunden von sich abhängig. Die modernisierte Armut der Monokulturen – ausgelaugte Böden, vergiftetes Grundwasser, Risiken konjunktureller Schwankungen – führt für viele KleinbäuerInnen zur Katastrophe. Tragischen Ausdruck findet dies in der hohen Zahl von Suiziden als „Ausweg“ aus der Verschuldungsfalle.

Unternimmt die Regierung Anstrengungen zur Verwirklichung sozialer Menschenrechte?

Kaum. Die führenden Schichten der Gesellschaft sind nicht mehr gewillt, ein universell zugängliches System öffentlicher Güter auf qualitativ akzeptablem Niveau zu schaffen. Dabei müsste

bei einer Wachstumsrate von ca 8% hierfür genügend Geld vorhanden sein. Die politische Klasse gibt sich damit zufrieden, die Millionen von Armen gerade so am Leben zu erhalten. Am besten fahren staatliche Unterstützungsprogramme noch dort, wo sie nicht auf bestimmte Zielgruppen orientiert sind, zum Beispiel bei der Mittagsschulspeisung oder bei dem 2005 eingeführten Beschäftigungsprogramm National Rural Employment Guarantee Scheme. Letzteres soll jedem ländlichen Haushalt ein Recht auf 100 bezahlte Arbeitstage in einem öffentlichen Arbeitsvorhaben garantieren. Bei den meisten auf Zielgruppen ausgelegten Programmen, wie auch dem zentralen Public Distribution System, das die Bevölkerung mit subventionierten Grundnahrungsmitteln versorgen soll, herrscht Korruption. Am Boden kommt nur wenig an.

In Nepal wird das Recht auf Nahrung in der Verfassung genannt. In Bangladesh und Sri Lanka gibt es ähnliche Bestrebungen. Wie sieht es in Indien aus?

In maßgeblichen Entscheidungen des Supreme Court wurde das Recht auf Nahrung zu einem Teil des in Artikel 21 der Verfassung niedergelegten Rechts auf Leben erklärt. Nach Artikel 47 gehört es zu den directive principles, den nicht einklagbaren Aufgaben der Bundesstaaten. Wie auch in anderen Fällen war das oberste Gericht darum bemüht, die directive principles in konstitutive Rechte zu verwandeln. Das im Wahlprogramm der Kongresspartei 2009 versprochene „nationale Gesetz zur Nahrungssicherung“ wurde 2013 im National Food Security Act (NFSA) umgesetzt – wenn auch in dürtiger Form. Damit wurden das landesweite, auf Zielgruppen ausgerichtete Versorgungssystem mit Grundnahrungsmitteln (Public Distribution System) für zwei Drittel der Bevölkerung in einen rechtlichen Anspruch verwandelt. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gehören nun das Mittagessen in staatlichen Grundschulen (6-14 Jahre) und ergänzende Ernährungsprogramme

für Kleinkinder, schwangere Frauen, stillende Mütter und heranwachsende Mädchen.

Kaum erreicht werden jedoch gerade die Bevölkerungsgruppen, die von akutem Hunger betroffen sind, wie Obdachlose, migrantische ArbeiterInnen oder schulisch nicht erfasste Kinder. Auch kommt die den Bundesstaaten überlassene Umsetzung des Gesetzes unter der Modi-Regierung nur schleppend voran. In Bundesstaaten wie Chhattisgarh oder Tamil Nadu, in denen die Programme funktionieren, tragen sie jedoch deutlich zur Dämpfung der prekären Armuts- und Ernährungslage der Landbevölkerung bei. Entsprechendes gilt für den erwähnten National Rural Employment Guarantee Act, der eng mit der Entstehung des NFSA verbunden war.

Schon seit 2001 gibt es die indische „Right to Food Campaign“. Werden ihre Forderungen wahrgenommen?

Die Kampagne ist in maßgeblichen gerichtlichen Auseinandersetzungen aktiv gewesen. Sie wurde seit 2001 zu einer Art „Partner“ des Supreme Court und der High Courts der Bundesstaaten, die bis 2013 zahlreiche Weisungen zur Nahrungssicherheit erließen. Daneben organisierte sie Konferenzen, Anhörungen und Straßenaktionen. Einige ihrer Mitglieder waren für die Kongress-Regierung im National Advisory Council tätig. In Abkehr vom NFSA hat sie einen umfassenden Gesetzesentwurf zum „Food Entitlement“ vorgelegt, der zwar nicht umgesetzt wurde, der jedoch eine öffentliche Diskussion bewirkte zu Fragen des Rechts auf Land, dem Schutz vor Vertreibung und den Kampf gegen soziale Exklusion. Der Kampagne geht es insgesamt um einen universellen Anspruch auf gesunde und ausreichende Ernährung.

Fragen: Kim Schumann und Philipp Mimkes



Landarbeiterinnen in Indien (Foto: Kai Horstmann)